

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 02.08.2013

Beratung: ..x. Planungs- Wirtschafts-
und Bauausschuss
..x. Hauptausschuss

Sitzung am: 20.08.2013
Sitzung am: 10.09.2013

Beschluss: ..x. Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 24.09.2013
Beschluss-Nr.:S 31/508/13

Betreff: 1. Änderung B-Plan „Gewerbepark Süd“

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss über die Auswertung und die Behandlung der Hinweise und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd" in der Fassung vom 16. Mai 2013 und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd" in der Fassung vom 16. Mai 2013 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Der Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd" i. d. Fassung vom 05. August 2013 bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen (siehe Anlage 2) sowie der Begründung (siehe Anlage 3) wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd" ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 18. März 2013 den Antrag auf Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbepark Süd“ in der Stadt Wildau eingereicht. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 11. Juni 2013 (Nr. S 30/456/13) das Verfahren zur 1. Änderung des v. g. Bebauungsplans eingeleitet.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd" in der Fassung vom 16. Mai 2013 wurde in der Zeit vom 28. Juni 2013 bis einschließlich 29. Juli 2013 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die geänderte Planung nehmen und Anregungen abgeben. Es ist keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Mit Schreiben vom 19. Juni 2013 sind vier Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt worden. Für Stellungnahmen ist eine Frist bis zum 29. Juli 2013 gesetzt worden. Von den angeschriebenen Behörden haben drei eine Stellungnahme abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark-Süd“ einschließlich der Kosten für die Durchführung des Verfahrens werden durch den Vorhabenträger Kemmer Besitz GmbH & Co.KG, Berlin übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

